

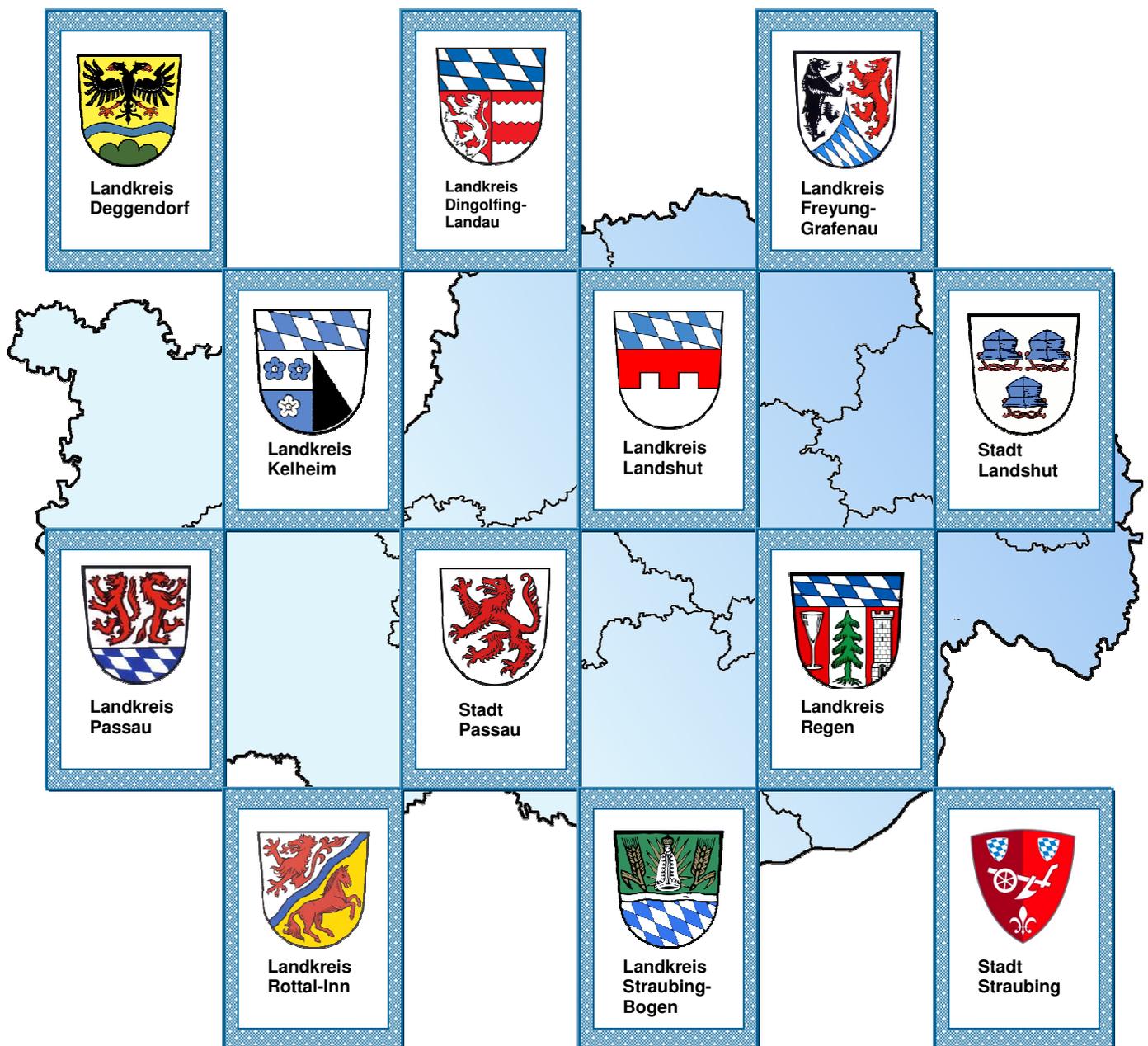


Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 6

Juni 2015



Stellenausschreibungen

Rektor/-in	153
Konrektor/-in	153
Seminarrektor/-in A 14	154
Fachberater/-in	155
Berater/-in Migration	158
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	159
Sonstige Stellen	160

Allgemeine Bekanntmachungen

Anmeldung zur Berufsschule (Schuleinschreibung)	161
Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2016	165
Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik (Berufsfachschulordnung – BFSO)	169
Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern für die Beschulung in den Ausbildungsberufen Maßschneider, Modeschneider, Änderungsschneider und Modenäher in den Jahrgangsstufen 11 und 12 ab dem Schuljahr 2016/2017	169
Einrichtung von Einführungsklassen im Schuljahr 2015/2016	170
LehrplanPLUS, Fächerbezeichnungen Mittelschule	170
Berufsorientierung Individuell — Ansprechpartner der Schulen	171

Verschiedenes

Qualifizierung zum Berater für Demokratieerziehung	172
Ausschreibung des Schulinnovationspreises i.s.i. 2016	175
Fortbildungsreihe: Junge Vor!Denker – Kinder philosophieren über Zukunftsfragen	176
Auftakt des Modellprojekts Kunstgrundschule	177
Keramiker Svend Bayer in der Keramikschule Landshut	178
Aktion „Filmkoffer“	178

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 186,22 € bzw. AZ² 240,46 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5- 1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **ausschließlich** vorzulegen auf dem Formblatt „Wiederbesetzung einer Funktionsstelle“ (im Internetangebot der Regierung von Niederbayern unter „Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle“)

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Grund- und Mittelschulen

Rektor/Rektorin

Schul- amt	Anzahl Schüler Klassen	Schule/Dienstort	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
PA	69 4	GS Hartkirchen Obere Inntalstr. 24 94060 Pocking Tel.: 08538/229 Fax 08538/294 E-Mail: gs- hartkirchen@t- online.de	A13+AZ (z.Zt. 186,22 €)	- aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

Konrektor/Konrektorin

Schul- amt	Anzahl Schüler Klassen	Schule/Dienstort	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
KEH	193 11 Achtung: sinkende Schüler- zahlen	Grundschule Offen- stetten Schulstr. 9 93326 Abensberg Tel.: 09443/ 6297 Fax: 09443/9184700 E-Mail: grundoff@t- online.de	A 13+AZ (z.Zt. 186,22 €)	- fundierte EDV- Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - sicherer Umgang mit modernen Medien (Whiteboard, Tablet) - Englisch als nicht vertieftes Fach erwünscht - Erfahrung in der Führung von Ganztagsklassen
PAL	487 23	Sportmittelschule Hauzenberg Eckmühlstr. 10 94051 Hauzenberg Tel.: 08586/9796070 Fax: 08586/97960720 E-Mail: verwaltung @smscha.de	A 13+AZ (z.Zt. 240,46 €)	- aktuelle und fundierte Mittelschulerfahrung - fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung mit Schwerpunkt Sport

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **22.06.2015**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **27.06.2015**
3. Bei der Regierung: **02.07.2015**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Seminarrektor/-in**Ausschreibung einer Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)**

Im **Regierungsbezirk Niederbayern** ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars (BesGr. A 14) für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen vorbehaltlich der Zuweisung einer Planstelle neu zu besetzen.

Der Dienstbereich erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Niederbayern.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben.

Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen.

Für die Übertragung des Amtes Seminarrektorin/Seminarrektor der Besoldungsgruppe A14 als Studienseminarleiterin/ Studienseminarleiter kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen bzw. Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A 13 + AZ in Frage, welche die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5P7010.1-4.23489) erfüllen.

Die Bewerberin/Der Bewerber muss über besonders fundierte Erfahrungen in der Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern verfügen und bereit sein, die Konzeption und Koordination in Fragen der Didaktik der Grundschule zu übernehmen.

Die Leiterin/Der Leiter eines Studienseminars ist gem. § 11 ZALGM für die gesamte Arbeit des Studienseminars verantwortlich. Im Besonderen obliegen ihr/ihm

- die Koordination der Arbeit der Seminare,
- die Koordination und Betreuung des Praktikums,
- die Mitwirkung bei der Fortbildung aller an der Ausbildung Beteiligten, einschließlich der Einführung neu ernannter Seminarrektorinnen und Seminarrektoren,
- die Mitwirkung bei der Auswahl und Fortbildung von Betreuungslehrkräften sowie
- die Zusammenarbeit mit Studienseminaren anderer Lehrämter und mit Fachvertretungen der Universitäten.

Dazu gehört auch die Organisation und Leitung von Lehrgängen, Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitsgruppen sowie die Mitarbeit in Fragen der LPO II.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Bewerbung sind ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang und eine Übersicht über die bisherigen dienstlichen Schwerpunkte beizufügen.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **22.06.2015**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **27.06.2015**
3. Bei der Regierung: **02.07.2015**

Josef Schätz
Abteilungsdirektor

Fachberater/-in**Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Deggendorf**

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Deggendorf** ist zum Schuljahr 2015/2016 eine Stelle in der Fachberatung für Englisch in der Mittelschule neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer für das Lehramt an Mittelschulen, die die Eignung und besondere Fähigkeiten im Fach Englisch in der Mittelschule aufweisen und langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen auch in M-Klassen nachweisen können.

Vorausgesetzt wird bei Bewerberinnen und Bewerbern mit dem Lehramt an Volksschulen die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrerinnen und Lehrern, welche die neue Lehrerbildung (Lehramt an Mittelschulen) durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Unterrichtsfach vorausgesetzt.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen auf lokaler Ebene
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen (z.B. Einführung des neuen LehrplanPLUS im Fach Englisch)
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Englisch an Mittelschulen in Niederbayern

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort an einer Schule innerhalb des Landkreises Deggendorf liegen muss.

Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Englisch an Mittelschulen gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbung von Funktionsstelleninhabern ist ausgeschlossen.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **22.06.2015**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **27.06.2015**
3. Bei der Regierung: **02.07.2015**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Deggendorf

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Deggendorf** ist zum Schuljahr 2015/2016 eine Stelle in der Fachberatung für Englisch in der Grundschule neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer für das Lehramt an Grundschulen, die die Eignung und besondere Fähigkeiten im Fach Englisch in der Grundschule aufweisen und langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen nachweisen können.

Vorausgesetzt wird bei Bewerberinnen und Bewerbern mit dem Lehramt an Volksschulen die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrerinnen und Lehrern, welche die neue Lehrerbildung (Lehramt an Grundschulen) durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Unterrichtsfach vorausgesetzt.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen auf lokaler Ebene
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen (z.B. Einführung des neuen LehrplanPLUS im Fach Englisch)
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Englisch an Grundschulen in Niederbayern

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort an einer Schule innerhalb des Landkreises Deggendorf liegen muss.

Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Englisch an Grundschulen gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbung von Funktionsstelleninhabern ist ausgeschlossen.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **22.06.2015**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **27.06.2015**
3. Bei der Regierung: **02.07.2015**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Freyung-Grafenau

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Freyung-Grafenau** ist zum Schuljahr 2015/2016 eine Stelle in der Fachberatung für Englisch in der Mittelschule neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer für das Lehramt an Mittelschulen, die die Eignung und besondere Fähigkeiten im Fach Englisch in der Mittelschule aufweisen und langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen auch in M-Klassen nachweisen können.

Vorausgesetzt wird bei Bewerberinnen und Bewerbern mit dem Lehramt an Volksschulen die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrerinnen und Lehrern, welche die neue Lehrerbildung (Lehramt an Mittelschulen) durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Unterrichtsfach vorausgesetzt.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen auf lokaler Ebene
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen (z.B. Einführung des neuen LehrplanPLUS im Fach Englisch)
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Englisch an Mittelschulen in Niederbayern

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstort an einer Schule innerhalb des Landkreises Freyung-Grafenau liegen muss.

Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Englisch an Mittelschulen gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbung von Funktionsstelleninhabern ist ausgeschlossen.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **22.06.2015**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **27.06.2015**
3. Bei der Regierung: **02.07.2015**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Berater/-in Migration**Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration**

Für die **Schulamtsbezirke Dingolfing-Landau, Landshut und Kelheim sowie gegebenenfalls angrenzende Bereiche** ist zum Schuljahr 2015/2016 eine Stelle als Beraterin/Berater Migration neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren.

Aufgaben der Beraterinnen und Berater Migration

- Beratung der Lehrkräfte, die in den o.g. Deutschfördermaßnahmen eingesetzt sind
- didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
- Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
- Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
- Beratung bei Sprachstandserhebungen
- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen
- Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen
- Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware
- Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung
- Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung)
- Unterstützung bei der Elternarbeit
- Bei Bedarf und entsprechender Qualifikation Beratung von Lehrkräften, die im Islamischen Unterricht eingesetzt sind

Bewerbungsvoraussetzung

- Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grundschulen, die derzeit im Regierungsbezirk der Oberpfalz eingesetzt sind.
- Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache und eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund müssen nachgewiesen werden.

Aufgabenfeld und Einsatz

- Die Regierung legt die Aufgabenbereiche und den regionalen Einsatz fest.
- Die Regierung gewährt entsprechend den übertragenen Aufgaben und gemäß den dafür vom Staatsministerium erlassenen Regelungen Anrechnungsstunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort an einer Schule innerhalb der angegebenen Bereiche liegen muss.

Für die vorstehend aufgeführte Stelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **22.06.2015**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **27.06.2015**
3. Bei der Regierung: **02.07.2015**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:	
Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Sonstige Stellen

**Ausschreibung der Stelle einer Konrektorin/eines Konrektors
an der Abt-Joscio-Schule Niederalteich**

Schul- amt	Anzahl Schüler Klassen	Schule/Dienstort	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
DEG	225 8 GS 2 HS	Abt-Joscio-Schule Niederalteich (Staatl. anerkannte private katholische Bekenntnisvolksschu- le mit erweitertem Mu- sikunterricht und an- gegliedertem Kinder- hort, Grund- und Teil- hauptschule I) Maria-Ward-Platz 1 94557 Niederalteich Tel. 09901/7122 E-Mail: schulleitung @abt-joscio-schule.de	A13+AZ (z. Zt. 186,22 €)	<ul style="list-style-type: none"> - eine am christlichen Glauben orientierte Lehrerpersönlichkeit, die sich für die päd- agogischen und erzieherischen Ziele der ka- tholischen Schule in freier Trägerschaft ein- setzt - Engagement für die konzeptionelle Weiter- entwicklung eines vom christlichen Men- schenbild geprägten Schulprofils (Marchtaler-Plan-Pädagogik: Morgenkreis, Freie Stillarbeit/Wochenplan, Vernetzter Un- terricht) - umfassende EDV-Kenntnisse (Office An- wendungen), Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Berechtigung zur Erteilung kath. Religions- unterrichts (missio canonica) - Ausbildung im Fach Musik erwünscht - positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger - Verwendungseignung als Konrektor/-in

Die Bewerbungen sind bis **22. Juni 2015** an den privaten Schulträger zu richten:

Abt-Joscio-Schulwerk e. V.
Maria-Ward-Platz 1
94557 Niederalteich

Eine Kopie der Bewerbung ist zum gleichen Termin mit gleichzeitiger formloser Antragstellung auf Zuord-
nung zur Dienstleistung beim privaten Träger dem Staatlichen Schulamt im Landkreis Deggendorf vorzule-
gen.

Allgemeine Bekanntmachungen

Anmeldung zur Berufsschule (Schuleinschreibung) für das Schuljahr 2015/2016

Bekanntgabe der Termine
RS vom 21.03.1997 Nr. 520/521/522-5023-226

Die Neueinschreibungen für das Schuljahr 2015/2016 finden an den staatlichen Berufsschulen im Regierungsbezirk Niederbayern an den nachfolgend aufgeführten Tagen statt:

Schule:

Einschreibung am:

Staatliche Berufsschule I
Egger Straße 30
94469 Deggendorf

Montag, 27.07.2015, 12:00 – 13:00 Uhr
für alle Fachbereiche
Online-Anmeldung über die Homepage der Berufsschule unter www.berufsschule-deggendorf.de möglich.
Resteinschreibung am Montag, 14.09.2015, um 08:00 Uhr.

Staatliche Berufsschule II
Egger Straße 30
94469 Deggendorf

Dienstag, 28.07.2015, 12:15 – 15:15 Uhr
Verkäufer/Einzelhandelskaufleute/Kaufleute für Büro-
management/Fotomedienfachleute und Musikfach-
händler mit Beschäftigungsort im Landkreis Deggendorf

Mittwoch, 29.07.2015, 12:15 – 15:15 Uhr
Industrie-/Bankkaufleute mit Beschäftigungsort im Lkr.
Deggendorf, Regen und Waldkirchen Nord
Kaufleute im Groß- und Außenhandel / Steuerfach-
angestellte mit Beschäftigungsort im Lkr. Deggendorf,
Regen, Waldkirchen Nord und
Dingolfing Ost;

Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag, die eine kfm.
Ausbildung anstreben und im Lkr. Deggendorf wohnen

(Online-Anmeldung über das Internet jederzeit möglich)

Hans-Glas-Schule
Staatliche Berufsschule
Bayerwaldring 2
84130 Dingolfing
(mit Außenstelle Landau a.d.Isar)

Dienstag, 21.07.2015 bis Donnerstag, 23.07.2015
täglich jeweils 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00
Uhr

Anmeldung möglich an den drei Schulstandorten:

- Hauptstelle Dingolfing, Bayerwaldring 2:
Elektro – Metall – Kfz
- Nebenstelle Dingolfing, Pestalozzistraße 6:
kaufmännische Berufe
- Außenstelle Landau, Kleegartenstraße 24:
Holz – Bekleidung – Versicherung

Staatliche Berufsschule
Schützenstraße 30
93309 Kelheim

Montag, 15.06.2015 bis Freitag, 26.06.2015, 08:00 –
15:30 Uhr
(Freitag, 19.06.2015 und Freitag, 26.06.2015, 08:00 –
12:30 Uhr)

Außenstelle Mainburg:	Montag, 15.06.2015 bis Freitag, 26.06.2015, 08:00 – 11:30 Uhr (Freitag, 19.06.2015 und Freitag, 26.06.2014, 08:00 – 11:00 Uhr)
Staatliche Berufsschule I Luitpoldstraße 26 84034 Landshut	persönliche Einschreibung: Montag, 06.07.2015 – Freitag, 10.07.2015 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr im Sekretariat der Staatl. Berufsschule I, 84034 Landshut, Luitpoldstr. 26, 2. Stock, Zimmer A 204. schriftliche Anmeldung: mit Formblatt der Berufsschule I Landshut möglich - kann angefordert bzw. im Sekretariat abgeholt werden - oder unter www.bs1landshut.de abrufbar; Online-Anmeldung – unter www.bs1landshut.de – möglich
Staatliche Berufsschule II Weilerstraße 25 84032 Landshut	Montag, 13.07.2015, bis Freitag, 17.07.2015: 13.07.2015 – 16.07.2015: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr; 17.07.2015: 8:00 – 14:00 Uhr
Staatliche Berufsschule III für Keramik Marienplatz 8 84028 Landshut	Freitag, 11.09.2015
Staatliche Berufsschule IV Agrarbildungszentrum Schönbrunn 84036 Landshut	zeitlich nicht begrenzt, Anmeldung bis Ende Juli 2015 an der Schule möglich
Karl-Peter-Obermaier-Schule Staatliche Berufsschule I Am Fernsehturm 1 94036 Passau	<u>gewerblich-technische Berufe:</u> Montag, 14.09.2015; 7:55 – 9:00 Uhr mit anschließendem Unterricht bis 13:00 Uhr
Nebenstelle Innstraße 71 94036 Passau	<u>agrarwirtschaftliche-gastronomische Berufe:</u> Montag, 14.09.2015; 8:00 – 9:00 Uhr mit anschließendem Unterricht bis 13:00 Uhr
Staatliche Berufsschule II Am Fernsehturm 2 94036 Passau	schriftlich per Post oder per Fax (mit Formblatt – kann tel. angefordert werden – oder unter www.bs2pa.de abrufbar): bis Freitag, 11.09.2015
	Online-Anmeldung bei: www.bs2pa.de/Anmeldung/Online Anmeldung
	telefonisch oder persönlich im Sekretariat Montag, 17.08.2015 bis Freitag, 11.09.2015 von 7:30 – 11:30 Uhr
Staatliche Berufsschule Max-Breiherr-Straße 30 tel84347 Pfarrkirchen	Dienstag, 14.07.2015, 13:00 Uhr: Bäcker und Fachverkäuferinnen im Nahrungsmittelhandwerk - Bäckerei

	Mittwoch, 15.07.2015, 13:00 Uhr: Kfz-Mechatroniker, Mechaniker für Land- und Baumaschinenteknik
	Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft: Einschreibung ab sofort
Nebenstelle Adam-Regensburger-Str. 20 84347 Pfarrkirchen	Mittwoch, 15.07.2015, 13:00 Uhr: Metallberufe, Jugendliche ohne Ausbildungsplatz Donnerstag, 16.07.2015, 13:00 Uhr: Bauberufe, Elektroberufe
	Technische Systemplaner und Technische Produktdesigner: Einschreibung nur per Internet – http://www.bspfarrkirchen.de
	Berufsgrundschuljahr Schreiner und Zimmerer: Einschreibung ab sofort
Außenstelle Eggenfelden Pfarrkirchener Straße 70 84307 Eggenfelden	Dienstag, 14.07.2015, 13:00 Uhr Bankkaufleute, Kaufleute für Büromanagement, Großhandels- und Industriekaufleute, Mittwoch, 15.07.2015, 13:00 Uhr Verkäufer und Einzelhandelskaufleute
Staatliche Berufsschule Obere Bachgasse 23 94209 Regen	Montag, 27.07.2015 bis Mittwoch, 29.07.2015; 10:00 – 13:30 Uhr 27.07.2015 vorwiegend für die Berufe Metall 28.07.2015 vorwiegend für Wirtschaftsbereich 29.07.2015 vorwiegend für die Berufe Holz, Zimmerer sowie alle übrigen berufsschulpflichtigen Schüler
Außenstelle Viechtach Flurstraße 14 94234 Viechtach	Montag, 27.07.2015 bis Mittwoch, 29.07.2015 für die Berufe der Gastronomie
Joseph-von-Fraunhofer-Schule Staatl. Berufsschule I Pestalozzistraße 4 94315 Straubing	Online-Anmeldungen jederzeit möglich unter: www.bs1.berufsschule-straubing.de persönlich in den Sekretariaten zu den Geschäftszeiten an der Stammschule in Straubing, Pestalozzistraße 4 Montag bis Donnerstag von 7:30 – 11:30 Uhr und von 12:30 – 16:30 Uhr, am Freitag von 7:30 – 14:00 Uhr
	Für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz erfolgt die Anmeldung am Dienstag, 21.07.2015 sowie Mittwoch, 22.07.2015, jeweils von 9:00 – 12:00 Uhr.
Außenstelle Bogen Georg-Kerschensteiner-Straße 1 94327 Bogen	Montag bis Donnerstag von 7:30 – 11:30 Uhr
Mathias-von-Flurl-Schule Staatliche Berufsschule II Stadtgraben 54 94315 Straubing	Donnerstag, 23.07.2015, um 14:00 Uhr

Marianne-Rosenbaum-Schule
Staatliche Berufsschule III
Kolbstraße 1
94315 Straubing

Montag, 06.07.2015 bis Freitag, 10.07.2015
für die Berufsfelder Landwirtschaft, Gartenbau, Floristik

Staatliche Berufsschule
Kapuzinerstraße 17
94474 Vilshofen a.d.D.

Freitag, 11.09.2015,
09:00 bis 12:00 Uhr

Staatliche Berufsschule
Freyunger Straße 8
94065 Waldkirchen

Keine festen Einschreibetermine,
da Einschreibung online erfolgt.

Außenstelle Schlag
Schärdinger Straße 9 – 11
94481 Grafenau

Keine festen Einschreibetermine,
da Einschreibung online erfolgt.

Staatliche Berufsschule
Fachschulstraße 15 – 19
94227 Zwiesel

Freitag, 14.08.2015

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der jeweiligen Berufsschule.

Die Leitungen der Haupt-, Mittel- und Förderschulen werden ersucht, alle zur Entlassung anstehenden Schülerinnen und Schüler, sofern die Anmeldung nicht bereits erfolgte, auf die Einschreibetermine der örtlichen Berufsschule zuverlässig hinzuweisen.

Gemäß § 25 Abs. 2 der BSO muss bei der Anmeldung eine beglaubigte Abschrift oder Fotokopie des letzten Zeugnisses der zuletzt besuchten Schule der Berufsschule übergeben werden. Sofern bereits ein Ausbildungsvertrag vorliegt, soll dieser bzw. eine Fotokopie oder eine Bestätigung des Betriebes vorgelegt werden.

Die Entlassschüler der Hauptschulen und die von Wirtschaftsschulen, Realschulen und Gymnasien übertretenden Schüler haben sich außerdem zu vergewissern, zu welcher **Gemeinde** und zu welchem **Landkreis**

- a) der **Geburtsort**
- b) der **Wohnort**
- c) der **Beschäftigungsort**

gehören.

Zusätzlich sind bei der Anmeldung folgende Angaben dringend erforderlich:

- genaue Bezeichnung des Ausbildungsberufes mit Fachrichtung (lt. Ausbildungsvertrag)
- Beginn und Ende der Ausbildungszeit (lt. Ausbildungsvertrag)
- genauer Name und Anschrift mit Telefonnummer und Fax-Nummer sowie E-Mail-Adresse des Ausbildungsbetriebes
- Name und Anschrift der zuletzt besuchten Schule
- erreichter Schulabschluss
- bei nicht in Deutschland Geborenen: Herkunftsland, Geburtsland und Zuzugsdatum

Hinweis: Zusätzlich ist bei der Einschreibung an der Hans-Glas-Berufsschule Dingolfing ein Lichtbild erforderlich.

Weitere Informationen finden Sie auf der jeweiligen Schul-Homepage.

Josef Schätz
Abteilungsleiter

**Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der
Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2016**
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 27. April 2015 Az.: III.2-III.6-BS7503(2016)-4a.19 657

A) Mittelschule

1. Rechtsgrundlage

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule 2016 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) durchzuführen.

2. Zeitplan

Für die schriftliche Abschlussprüfung gilt folgender Zeitplan:

Montag, 20. Juni 2016

Deutsch (§ 64 Abs. 6 Nr. 1 MSO) Teil A Rechtschreiben I: Modifiziertes Diktat	200 Minuten Arbeitszeit 8.30 bis 8.50 Uhr
Rechtschreiben II: Rechtschreibstrategien	8.55 bis 9.10 Uhr
Teil B Schriftlicher Sprachgebrauch: Textarbeit	9.20 bis 12.05 Uhr

Dienstag, 21. Juni 2016

Englisch (§ 64 Abs. 6 Nr. 3 MSO) Teile A – B Listening Comprehension and Use of English	120 Minuten Arbeitszeit 8.30 bis 9.10 Uhr
Teile C – D Reading Comprehension, Mediation and Text Production	9.20 bis 10.40 Uhr
Muttersprache (§ 33 Abs. 3 und § 64 Abs. 6 Nr. 5 MSO)	120 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 140 Minuten) 8.30 bis 10.30 Uhr

Mittwoch, 22. Juni 2016

Mathematik (§ 64 Abs. 6 Nr. 2 MSO)	150 Minuten Arbeitszeit 8.30 bis 11.00 Uhr
--	--

3. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Das Fernprüfverfahren wird im Schuljahr 2015/2016 bei Bedarf für folgende Sprachen durchgeführt:

Derzeit zugelassene Sprachen:

Albanisch, Arabisch, Birmanisch (Burmesisch/ Myanmarisch), Bulgarisch, Bosnisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Französisch, Griechisch, Hindi, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmandschi und Sorani), Polnisch, Portugiesisch, Punjabi (Pandschabi), Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Thailändisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu, Vietnamesisch.

Prüfungstermine im Schuljahr 2015/2016 sind:

- **Donnerstag, 14. Januar 2016 (1. Zwischenprüfung)**
- **Mittwoch, 16. März 2016 (2. Zwischenprüfung)**
- **Dienstag, 21. Juni 2016 (Abschlussprüfung)**

4. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden - wie bei allen schulhausinternen Prüfungen - von der Schule festgesetzt.

5. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Schulen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **13. November 2015** die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am **Fernprüfverfahren (Muttersprache)** zu melden.

Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der **Abschlussprüfung** benötigt das Staatsministerium bis zum **7. März 2016**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben.

6. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

7. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule, die zum Schuljahr 2016/2017 in die 10. Klasse der Mittelschule eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am **Freitag, 22. Juli 2016**, und am **Montag, 25. Juli 2016**.

8. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **20. bis 22. September 2016** nachholen (vgl. § 67 Abs. 1 MSO). Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird ggf. bis zum 1. August 2016 erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

B) Förderzentren

1. Rechtsgrundlage

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschulstufe an Förderzentren 2016 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBI S. 731, ber. S. 907), geändert durch Verordnung vom 2. September 2012 (GVBI S. 455), durchzuführen. Hinsichtlich der Verweisungen auf die Volksschulordnung (VSO) in der VSO-F können die bisherigen Regelungen der VSO herangezogen werden; sie sind inhaltlich in die neue MSO aufgenommen worden. Die VSO-F wird angepasst werden.

2. Zeitplan

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen sind die Termine der Mittelschule die Grundlage (vgl. Buchstabe A Nr. 2). Es gelten die in § 66 VSO-F festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 52 VSO-F die Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs um bis zu 50 v. H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

Montag, 20. Juni 2016

- <u>Deutsch:</u>	8.30 Uhr: 200 Minuten Arbeitszeit
-------------------	--------------------------------------

Dienstag, 21. Juni 2016

- <u>Englisch:</u>	8.30 Uhr: 120 Minuten Arbeitszeit
- <u>nichtdeutsche Muttersprache:</u>	8.30 Uhr: 120 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 140 Minuten)
- <u>Deutsche Gebärdensprache:</u>	45 + 15 Minuten Arbeitszeit

Mittwoch, 22. Juni 2016

- <u>Mathematik:</u>	8.30 Uhr: 150 Minuten Arbeitszeit
----------------------	--------------------------------------

3. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Die Bestimmungen für das Fernprüfverfahren an Mittelschulen (siehe Buchstabe A Nr. 3) gelten für die Förderzentren entsprechend.

4. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden - wie bei allen schulhausinternen Prüfungen - von der Schule festgesetzt.

5. Deutsche Gebärdensprache

Die Abschlussprüfung im Fach Englisch wird auf Antrag bei Schülerinnen und Schülern, die die Deutsche Gebärdensprache verwenden, durch eine Prüfung in Deutscher Gebärdensprache ersetzt, wenn der Antrag bei der Aufnahme in die 10. Jahrgangsstufe gestellt und genehmigt worden ist (§ 66 Abs. 2 VSO-F). Die Abschlussprüfung im Fach Deutsche Gebärdensprache umfasst im schriftlich/praktischen Teil 45 Minuten und im mündlich/kommunikativen Teil 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Die Aufgaben werden durch die Schule erstellt (vgl. § 66 Abs. 1 VSO-F in Verbindung mit § 64 Abs. 4 Satz 1 MSO). Bei der mündlich/kommunikativen Prüfung können mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammengefasst werden (§ 66 Abs. 3 VSO-F).

6. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **13. November 2016** die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fernprüfverfahren (Muttersprache) zu melden. Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung benötigt das Staatsministerium bis zum **7. März 2016**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben des Staatsministeriums.

7. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Förderzentren, die zum Schuljahr 2016/2017 in die 10. Klasse der Förderzentren eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am Freitag, **22. Juli 2016**, und am Montag, **25. Juli 2016**. Die gegebenenfalls notwendige Aufnahmeprüfung findet am Dienstag, **26. Juli 2016**, und bei Bedarf am Mittwoch, **27. Juli 2016**, bzw. Donnerstag, **28. Juli 2016**, statt.

8. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschulstufe an Förderzentren ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **20. bis 22. September 2016** nachholen. Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird gegebenenfalls bis zum **1. August 2016** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

C) Schulen für Kranke

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung – KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBl S. 288), geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (GVBl S. 378), an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen (MSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben und die zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen von der Schule für Kranke unterrichtet werden, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik (Berufsfachschulordnung – BFSO)

Die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik (Berufsfachschulordnung – BFSO) regelt seit diesem Schuljahr die Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement und technische Assistenten für Informatik. Diese landesrechtlich geregelten Schularten bieten den Mittelschulabsolventen und /-innen in vollzeitschulischen Bildungsgängen einen qualifizierten Berufsabschluss.

Die Quelle o. g. Schulordnung ist das KWMBI N. 5/2015, S. 22 ff., das unter <https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2015/05/kwmbi-2015-05.pdf> zum Download bereit steht.

Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern für die Beschulung in den Ausbildungsberufen Maßschneider, Modeschneider, Änderungsschneider und Modenäher in den Jahrgangsstufen 11 und 12 ab dem Schuljahr 2016/2017 vom 20. April 2015 Az.: 44-5024-117

Aufgrund von Art. 43 Abs.5 Satz 1 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

Gastschulanordnung:

Schülerinnen und Schüler **der Jahrgangsstufen 11 und 12** der oben genannten Bildungsgänge **aus dem Sprengelgebiet der Staatlichen Berufsschule Dingolfing** besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **ab dem Schuljahr 2016/2017** den folgenden Berufsschulstandort:

Städtische Berufsschule für Bekleidung in München

Schülerinnen und Schüler der oben genannten Bildungsgänge mit Ausbildungsbetrieb in den Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz besuchen **in den Jahrgangsstufen 11 und 12 ab dem Schuljahr 2016/2017** die oben genannte Berufsschule, **ohne dass es eines Gastschulantrages bedarf.**

Sollten die Schülerzahlen, auch durch Berufsgruppenbildung, in der 11. oder 12. Jahrgangsstufe die Einrichtung einer Fachklasse an der Berufsschule Dingolfing erlauben, so kann eine abweichende Regelung getroffen werden.

Landshut, 20. April 2015
Regierung von Niederbayern

Heinz Grunwald
Regierungspräsident

Einrichtung von Einführungsklassen im Schuljahr 2015/2016
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 22. April 2015 Az.: V.3-BS5401.1-6b.44 613

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 GSO richtet das Staatsministerium für geeignete Absolventen öffentlicher oder staatlich anerkannter Realschulen und Wirtschaftsschulen Einführungsklassen ein, deren erfolgreicher Besuch zum Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums berechtigt. In diese Klassen können auch Schüler aufgenommen werden, die nach dem Besuch des Mittlere-Reife-Zuges der Mittelschule bzw. als andere Bewerber an einer öffentlichen Realschule einen mittleren Schulabschluss erworben haben.

Die vollständige Bekanntmachung mit Angaben zu Durchführungsorten und Anmeldetermin steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb1/2015/06/kwmb1-beiblatt-2015-06.pdf> zum Download bereit.

LehrplanPLUS, Fächerbezeichnungen Mittelschule
KMS III.2-BS 7410.2-4b.65928 vom 12.05.2015

[...]

Nach Sichtung und Auswertung aller Stellungnahmen und erneut kritischer Betrachtung hat Herr Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle entschieden, bei der Bezeichnung der Fächer der Mittelschule mit In-Kraft-Treten des neuen Lehrplans in der jeweiligen Jahrgangsstufe, folgende Änderungen vorzunehmen:

Bisherige Bezeichnung	Neue Bezeichnung (mit Einführung des Lehrplans in der jeweiligen Jahrgangsstufe)
Arbeit-Wirtschaft-Technik	Wirtschaft und Beruf (WiB)
Wirtschaft	Wirtschaft und Kommunikation (WiK)
Technik	Technik - unverändert (T)
Soziales	Gesundheit und Soziales (GS)
Physik/Chemie/Biologie	Natur und Technik (NT)
Geschichte/Sozialkunde/Erkunde	Geschichte/Politik/Geographie (GPG)
Werken/Textiles Gestalten	Werken und Gestalten (WG)

[...]

Helmut Krück
 Ministerialrat

Berufsorientierung Individuell — Ansprechpartner der Schulen
KMS 1116 — BS4306.6 — 7a.33414 vom 29.04.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

in fast allen Schulen finden sich Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund einer Erkrankung oder einer umfassenden Beeinträchtigung (z. B. Diabetes, Epilepsie, Persönlichkeitsstörungen, Autismus, Körper- und Sinnesbehinderungen) im Sinne des Sozialrechts als schwerbehindert gelten.

Für diese Schülerinnen und Schüler ist es oft nicht einfach, am Ende der Schulzeit, eine realistische berufliche Perspektive zu entwickeln. Durch fachkundige Beratung und eine individuelle professionelle Begleitung bei der Berufsorientierung lassen sich hier bisweilen rasch und unkompliziert Barrieren überwinden und gangbare Wege aufzeigen.

Im Rahmen von „Berufsorientierung Individuell“ können betroffene *Jugendliche* für bis zu 6 Monate eine solche umfassende, passgenaue professionelle Begleitung bei der Berufsorientierung *durch geschulte Fachkräfte der Integrationsfachdienste (IFD)* in Anspruch nehmen.

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung stellt laufend vollständige und aktualisierte Listen der Ansprechpartner aus dem Schulbereich im Rahmen der Maßnahme „Berufsorientierung Individuell“ zur Verfügung.

Alle Unterlagen sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

<http://www.isb.bayern.de/schulartuebergreifendes/paedagogik-didaktik-methodik/inklusion/berufsorientierung-individuell/>

Wir hoffen sehr, dass die dort zur Verfügung gestellten Materialien und Informationen für Sie hilfreich sind, im Sinne einer Unterstützung von betroffenen Schülern und Schülerinnen hin zu einer Entwicklung einer realistischen und individuellen beruflichen Perspektive.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Erich Weigl
Ministerialrat

gez. Helmut Krück
Ministerialrat

Verschiedenes

Qualifizierung zum Berater für Demokratieerziehung

Demokratie geht jeden an, denn sie ist die Grundlage unserer Gesellschaft und das Fundament für unser Zusammenleben

Der politischen Bildung und der Demokratieerziehung wird im neuen LehrplanPLUS ein zentraler Stellenwert eingeräumt. Unter den schulartübergreifenden Erziehungs- und Bildungszielen heißt es:

„Politische Bildung basiert auf der Kenntnis und Akzeptanz von Demokratie, freiheitlich-demokratischer Grundordnung und Grundrechten. Die Schülerinnen und Schüler achten und schätzen den Wert der Freiheit und der Menschenrechte. Auf der Grundlage einer altersgemäßen Fähigkeit und Bereitschaft zur Teilhabe am politischen Prozess tragen sie zu einer positiven wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Gesellschaft und zum Erhalt des Friedens bei. Sie nehmen aktuelle Herausforderungen, etwa im Zusammenhang mit der Entwicklung eines europäischen Zusammengehörigkeitsgefühls, an.“

Um Referendare, Lehrkräfte und Schulleiter bei der Demokratieerziehung und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement bei Kindern und Jugendlichen zu unterstützen, wird im Schuljahr 2015/2016 eine Qualifizierung zum Berater für Demokratieerziehung angeboten.

Dabei lernen Lehrkräfte, die sich für die Fortbildungsinitiative entscheiden, insb. das **Bildungsangebot „mehrWERT Demokratie“** kennen, ein Projekt des Wertebündnisses Bayern (www.mehrwert-demokratie.de). Sein Ziel ist es, in Wochenkursen am **Lernort Schullandheim** die demokratische Werthaltung junger Menschen zu fördern, ihre Bereitschaft zum Engagement für die Demokratie sowie ihre Fähigkeit zur Partizipation zu stärken und sie zu ermutigen, aktiv am demokratischen Leben teilzunehmen. Hierfür haben sich folgende 8 Schullandheime spezialisiert:

Schullandheim Bauersberg (Ufr) Kommunalpolitik – Demokratie vor Ort, ab Jgst. 8
 Schullandheim Bliensbach (Schw) Kommunalpolitik zum Anfassen, ab Jgst. 8
 Schullandheim Gleißenberg (Opf) Gemeinsam in Europa, ab Jgst. 10
 Schullandheim Leinach (Ufr) Kinder machen Schule, Jgst. 2 – 5
 Schullandheim Riedenburg (Ndb) Engagement selbst gemacht, ab Jgst. 8
 Schullandheim Steinbach a. W. (Ofr) Zukunftswerkstatt Schule, Jgst. 2 – 4
 Schullandheim Vorrä (Mfr) Demokratie und Extremismus, ab Jgst. 10
 Schullandheim Waldkraiburg (ObbO) Zeitgeschichte, ab Jgst. 9
 Schullandheim Wartaweil (ObbW) Bürger in Bayern – Vielfalt und Partizipation, ab Jgst. 8

Wer kann sich zum Berater für Demokratieerziehung qualifizieren lassen?

Lehrkräfte *aller* Schularten und *aller* Fächer an staatlichen bayerischen Schulen, die sich aktiv in der Demokratieerziehung und Wertebildung sowie in der Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Extremismusprävention bei Schülern engagieren wollen.

Wie werden die Lehrkräfte qualifiziert?

Informationsveranstaltung: **3. Juli 2015**, 14.30 Uhr in der Bayerischen Staatskanzlei

Die Fortbildung findet in **vier Modulen** statt:

- Schullandheim Wartaweil (ObbW) 09. und 10. Oktober 2015
- Schullandheim Riedenburg (Ndb) 13. und 14. November 2015
- Schullandheim Steinbach a. W. (Ofr) 26. und 27. Februar 2016
- Schullandheim Vorrä (Mfr) 11. und 12. März 2016

Für die teilnehmenden Lehrkräfte entstehen keine Kosten, die Qualifizierung wird vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst als Fortbildung anerkannt.

Die Lehrkräfte erhalten eine fundierte, praxisorientierte Fortbildung. Im Rahmen der Module finden u. a. Gespräche mit Abgeordneten, Bürgermeistern, Zeitzeugen, Experten (z. B. vom Verfassungsschutz) und Ehrenamtlichen sowie Besuche des Landtags und der Bayerischen Staatskanzlei statt. Die Teilnehmer bekommen praxisnahe Tipps zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Plan- und Simulationsspielen, Zeitzeugen- und Expertengesprächen sowie Impulse zur kreativen, schüleraktivierenden Auseinandersetzung mit den oben genannten Themen, sei es im Poetry-Slam, szenischen Spiel oder durch eigene filmische Kurzdokus. Darüber hinaus gibt es ein Kompetenztraining in den Bereichen Präsentationstechniken, Kommunikation und Gesprächsführung und Module zur fachlichen Vertiefung der Themen.

Welche Aufgaben haben die Berater nach ihrer Qualifizierung?

Die Berater sind kompetenter Ansprechpartner für Schulen und Referenten bei Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Demokratieerziehung und bürgerschaftliches Engagement in Bayern u. a. mit folgenden Schwerpunkten:

- Didaktische und methodische Ansätze zur Demokratieerziehung und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement in den verschiedenen Fächern und fächerübergreifend (konkrete Umsetzungsbeispiele)
- Überblick über die verschiedenen Programme, (Fortbildungs-)Angebote, Initiativen und Aktivitäten zu diesem Themenkomplex in Bayern (Was wird in Bayern von welchem Träger zu welchem Thema angeboten?); in diesem Zusammenhang auch Kontaktvermittlung zwischen Schulen und Experten, Verbänden, Organisationen, Einrichtungen, Schullandheim-Standorten mit Schwerpunkt „mehrWERT Demokratie“
- Vorstellung des Bildungsangebots „mehrWERT Demokratie“, ein Projekt im Wertebündnis Bayern zur Demokratieerziehung bei Kindern und Jugendlichen im Schullandheim

Informationen zum Bildungsangebot „mehrWERT Demokratie“:

www.mehrwert-demokratie.de



Berater "Demokratieerziehung"

Vorname, Name der Lehrkraft	
Dienstbezeichnung, Funktion	
Fächer	
Telefon privat	
E-Mail privat	
Schule	
Schulleitung	
Schulnummer	
Adresse der Schule	
Telefon der Schule	
E-Mail der Schule	

Ausschreibung des Schulinnovationspreises i.s.i. 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stiftung Bildungspakt Bayern schreibt zum zehnten Mal den Schulinnovationspreis i.s.i. aus (siehe KMBek im Beiblatt zum Amtsblatt vom 13. Mai 2015). Mit diesem Preis werden die Leistung und das Engagement bayerischer Schulen gewürdigt und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. In der aktuellen Wettbewerbsrunde liegt der Schwerpunkt auf der Schulqualität. Im Mittelpunkt steht deshalb das Kernanliegen der Schule — wirkungsvolle und attraktive Formen des Lernens und Lehrens zu etablieren.

Der i.s.i. wird landesweit ausgeschrieben und pro Schulart verliehen. Zusätzlich gibt es einen regionalen Grundschul-i.s.i., bei dem die innovativsten Grundschulen eines Regierungsbezirks prämiert werden. Neben einem Preisgeld von 10.000 Euro für die Preisträgerschulen und 1.000 Euro für die nominierten Schulen bietet die Aufnahme in das „i.s.i.-Netzwerk“ einen besonderen Anreiz.

Mit dem beiliegenden Flyer möchten wir Sie über den neu konzipierten Wettbewerb und die Teilnahmebedingungen informieren. Bitte entnehmen Sie dem Flyer auch die Kriterien für die Vergabe des Preises. Ein-sendeschluss für die Bewerbungen ist der 9. Oktober 2015.

Weitere Informationen sowie das Teilnahmeformular können Sie auf der Homepage der Stiftung Bildungspakt Bayern unter www.bildungspakt-bayern.de abrufen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter 089/2186-2316 (cindy.zavrel@stmbw.bayern.de) zur Verfügung.

Wir danken für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralf Kauffuß
Geschäftsführer der
Stiftung Bildungspakt Bayern

gez. Cindy Zavrel
Projektleiterin i.s.i.

Die betreffende KMBek steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2015/06/beiblatt/beiblatt.html>, der angeprochene Flyer und das Anmeldeformular stehen unter <http://bildungspakt-bayern.de/i-s-i-2016/> bereit.

Fortbildungsreihe: Junge Vor!Denker – Kinder philosophieren über Zukunftsfragen

Veranstalter:

Akademie Kinder philosophieren im bbw. e.V und Eberhard von Kuenheim Stiftung der BMW AG in Kooperation mit der Hans Lindner Stiftung.

Zielgruppe:

Lehrkräfte der Grund-, Mittel- und Förderschule, weiterführende Schulen, Sozialpädagogen (bis 7. Jgst.)/ ErzieherInnen/ Schulen mit dem Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung.



Beschreibung:

„Wem gehört die Natur?“, „Was bedeutet Verantwortung?“, „Wie viel ist genug?“ – können Kinder solche Fragen beantworten? Darüber nachdenken können sie in jedem Fall, mit überraschend tiefsinnigen Ansichten. „Junge Vor!Denker – Kinder philosophieren über Zukunftsfragen“ heißt die Fortbildungsreihe der Eberhard von Kuenheim Stiftung und der Akademie Kinder philosophieren, die in Kooperation mit der Hans Lindner Stiftung angeboten wird. „Eine rundum gelungene Fortbildung – mit praxisorientierten Methoden, guter Kommunikation und wunderbaren Menschen“, ist die Meinung einer Teilnehmerin. Lehrkräfte und ErzieherInnen werden an das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung herangeführt und erlernen die Methodik, Didaktik und Praxis des Philosophierens mit Kindern. In der Fortbildungsreihe wird die philosophische Gesprächsführung erarbeitet und angewandt. Die Zeit zwischen den einzelnen Modulen soll bewusst zur Erprobung im eigenen Unterricht genutzt werden. Zur Unterstützung und Verankerung im Unterricht werden geeignete Einstiege und Aktionen aus dem Bereich der Nachhaltigkeit entwickelt, um den wichtigen Weg vom Denken zum Handeln bei den Kindern anzuregen. Darüber hinaus werden Dimensionen, Möglichkeiten und Effekte aufgezeigt, die das Philosophieren zu Themen der Nachhaltigkeit für Teamentwicklung, Projektarbeit und Elternarbeit oder für die Entwicklung und die Umsetzung eines Einrichtungseleitbildes bietet. Im letzten Modul führt jede/r Teilnehmer/in eine philosophische Einheit zum Thema Nachhaltigkeit durch und erhält ein Zertifikat.

Termine:

N1 23./24.10.2015 (immer Fr 13:30 – 18:00/Sa 9:00 – 18:00)

N2 29./30.01.2016

N3 15./16.04.2016

N4 24./25.06.2016

Veranstaltungsort: Hans Lindner Stiftung, Aufhausener Str. 3, 94424 Arnstorf

Kosten:

165,75 € Eigenbeitrag je Teilnehmer pro Modul (incl. Seminarverpflegung)



Bewerbungen zur Teilnahme sind ab sofort über FIBS unter der Nummer E287-PH3/15/2 möglich.

Die Zusatzausbildung ist als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme von der Regierung von Niederbayern für die staatlichen Lehrkräfte anerkannte Fortbildung. Versicherungsschutz ist gewährleistet.

Dauer:

4 Module, je zwei Tage

Teilnehmer:

Max. 15 Teilnehmer

Bei **Anmeldung** und **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an

Irmgard Stöttner

Irmgard.Stoettner@Lindner-Group.com

Tel.: 08723 20-3156

Seitens der Regierung von Niederbayern können keine Reisekosten übernommen werden. Vor Anmeldung ist die Vereinbarkeit der Teilnahme mit dem Schulbetrieb zu prüfen.

Auftakt des Modellprojekts Kunstgrundschule **Staatssekretär Sibler startet Projekt für Grundschulen aus Gräfelfing, Cham, Konradsreuth, Fürth, Großheubach, Wertingen und Passau**

"Von jungen Jahren an aktiv und kreativ mit der Umgebung auseinandersetzen"

"In jedem Regierungsbezirk wird künftig eine Kunstgrundschule mit ihrem speziellen künstlerisch-kulturellen Schwerpunkt dafür sorgen, dass sich Kinder von jungen Jahren an aktiv und kreativ mit Kunst und Kultur in ihrer Umgebung auseinandersetzen können." Dies erklärte Kunststaatssekretär Bernd Sibler zum Start des Modellprojekts "Kunstgrundschule" in München. "Kulturelle Bildung zu fördern ist ein zentraler Auftrag bayerischer Bildungspolitik", so Bernd Sibler. "Daher freue ich mich sehr, dass wir das besondere Engagement der Schulfamilien nun in ein Modellprojekt einbinden und mit dem Titel „Kunstgrundschule“ auch nach außen hin sichtbar machen können." Die sieben Grundschulen wurden nach ihrem bisherigen Engagement im ästhetisch-künstlerischen Bereich und bereits bestehenden Kooperationen mit Jugendkunstschulen und weiteren Institutionen ausgewählt.

Künstler aus der Region als Experten

In den Kunstgrundschulen spielt die ästhetische Erziehung der Kinder eine besondere Rolle. In verschiedensten fächerübergreifenden Projekten beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler beispielsweise mit Werken der Bildenden Kunst, erarbeiten ihre eigenen Kunstwerke und werden dabei von Künstlerinnen und Künstlern angeleitet. Die Inhalte lehnen sich eng an den LehrplanPLUS für Grundschulen an. Darüber hinaus werden für Eltern Workshops und für Lehrkräfte Fortbildungen angeboten. Die Schulen kooperieren dabei mit den Jugendkunstschulen als außerschulischen Partnern der kulturellen Kinder- und Jugendbildungsarbeit und sollen zukünftig auch mit den Kunstlehrstühlen an Universitäten und Akademien in der Region zusammenarbeiten. "Über das Modellprojekt gelingt eine weitere Vernetzung der Schulen mit den Akteuren der Bildungslandschaft vor Ort. Das ist eine große Bereicherung für die Schulen und die Region gleichermaßen", betonte Staatssekretär Sibler.

Das Modellprojekt wurde im Schuljahr 2014/2015 von der Grundschule Haidenhof in Passau als erster Kunstgrundschule Bayerns erprobt. Der Regionalverband der Bildenden Künstler in Niederbayern hatte gemeinsam mit der Schule und dem Bayerischen Kultusministerium das Konzept entwickelt.

Folgende Grundschulen nehmen an dem Modellprojekt teil:

- Oberbayern: Grundschule Gräfelfing
- Oberpfalz: Grundschule Cham
- Oberfranken: Grundschule am Schlosspark Konradsreuth
- Mittelfranken: Grundschule Fürth an der Rosenstraße
- Unterfranken: Grundschule Großheubach
- Schwaben: Grundschule Wertingen
- **Niederbayern: Grundschule Haidenhof Passau**



Auftakt des Modellprojekts Kunstgrundschule im Regierungsbezirk Niederbayern mit (v. links n. rechts) Franz Schneider, Regierung von Niederbayern, Hildegard Huber, Berufsverband Bildender Künstler Niederbayern, Silke Salzberger, stellv. Schulleiterin Grundschule Haidenhof, Dr. Theresia Licata, Schulleiterin Grundschule Haidenhof, Staatssekretär Bernd Sibler, Hubert Huber, Berufsverband Bildender Künstler Niederbayern, Heinz Fuchs, Schulamtsdirektor Stadt und Landkreis

Der Keramiker Svend Bayer in der Keramikschule Landshut

Die Keramikstadt Landshut hatte große keramische Prominenz zu Gast:

Der in Uganda, von dänischen Eltern geborene, Engländer Svend Bayer, wurde von der Keramikschule als Dozent für einen einzigartigen Meister-Workshop eine ganze Woche an die Schule eingeladen.

Svend Bayer ist weltweit für seine einzigartige Technik des Großdrehens und Holzbrennens sehr großer Gefäße bekannt und gehört zu den namhaftesten Keramikern in Europa, Amerika und Asien.

Die Keramikschule schätzt sich sehr glücklich, dass es gelingen konnte, ihn nach Landshut holen zu können.



Nach dem Studium an der Universität Exeter, erlernte er das Handwerk bei der Keramikerlegende Michael Cardew in Wenford.

Michael Cardew sagte über Svend Bayer:

"Er ist mehr als nur ein Töpfer, eine Kraft der Natur ist er. Er ist einfach mein bester Schüler "

Nach seiner Ausbildung bei Cardew unternahm Bayer Studienreisen in den Fernen Osten, Asien und den USA, wo er weiter mit bedeutenden Keramikern zusammen kam.

Im Jahr 1975 gründete er seine eigene Werkstatt in Devon in England. Bayers großer Name in der Keramikwelt bezieht sich vor allem auf die Exzellenz seiner übergroßen, einzigartig handgedrehten Gefäße, die er über mehrere Tage in einem, mit Holz befeuerten, sehr großen japanischen Ofen brennt. Seine Werke sind in allen wichtigen Museen ausgestellt und fehlen auf keiner bedeutenden Ausstellung über zeitgenössische Keramik.

Alle Meisterschüler beider Jahrgänge der Keramikschule Landshut und auch die Lehrer der Keramikschule, konnten in einer Weiterbildung eine ganze Woche mit diesem Workshop ihre Fähigkeiten messen und erweitern.



Dass solche Workshops und auch Workshops für sehr gute Schüler im Ausland mit Großmeistern der Keramik möglich sind, hat die Keramikschule ihren Sponsoren zu verdanken:

James Kasper aus Kalifornien, die Kastulus- Bader- Stiftung in Vatersdorf, Erhart Enderlein, die Regierung von Niederbayern mit ihrem Programm " Honorarkräfte an staatlichen beruflichen Schulen" und dem Förderverein der Freunde der Keramikschule. Dafür danken wir!

Aktion „Filmkoffer“



Am 22.Juni startet die Aktion »Filmkoffer«. Jede Schule kann diesen Koffer, der eine Auswahl von 10 Filmen (DVD) enthält, zum Nulltarif bei bestellen. Dabei sind drei Varianten möglich: Entweder Sie treffen selbst die Auswahl nach Titeln – oder Sie wählen Themen aus und die Landesmediendienste Bayern suchen Filme dazu (diese zwei Varianten können Sie auch mischen) – oder Sie bestellen ganz einfach den Überraschungskoffer.

Praktisch: Das ganze Kollegium kann sich aus dem Koffer bedienen.

Legal: Alle Filme dürfen nicht nur in der Klasse, sondern auch außerhalb des Klassenverbandes, bei Projekten, in offenen Gruppen, bei allen schulischen sowie auch bei öffentlichen Veranstaltungen gezeigt werden.

Nähere Informationen stehen unter <http://www.mediendienste.info/aktuelles/index.asp> zur Verfügung.

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.

